

Ergebnisse aus der Vorgängerstudie

Das Forschungsprojekt knüpft an das vom UfU bereits abgeschlossene Vorgängervorhaben zur wissenschaftlichen Begleitung der 20. Legislaturperiode an.

Für den Zeitraum von 2021 – 2023 konnten insgesamt 208 Umweltverbandsklagen ermittelt werden, durchschnittlich ca. 70 Klagen pro Jahr (vgl. umseitig Abb. 1). Über die Hälfte der erfassten Klagefälle endeten mit einem Erfolg oder Teilerfolg für die klagenden Verbände (vgl. umseitig Abb. 2). Weiter konnte ermittelt werden, dass von den in Deutschland ca. 400 anerkannten Umweltverbänden lediglich 34 ihr Klagerecht im Untersuchungszeitraum auch aktiv nutzten.

Auch die gerichtliche Anwendung der Missbrauchsklausel aus § 5 UmwRG sowie die Klagebegründungsfrist aus § 6 UmwRG wurden näher untersucht. Während im Untersuchungszeitraum in keinem Fall § 5 UmwRG Anwendung fand, nahmen Gerichte in insgesamt 19 Fällen eine Präklusion klägerischen Vortrags auf Grund von § 6 S. 2 UmwRG an.

Abgeschlossene Vorhaben zum Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten

2021-2023

[Zschiesche/Schneider/Schmidt, Wissenschaftliche Unterstützung des Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten in der 20. Legislaturperiode, UBA-Texte 37/2025](#)

2017-2020

[Habigt et al., Wissenschaftliche Unterstützung des Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten in der 19. Legislaturperiode, UBA-Texte 149/2021](#)

2013-2016

[Schmidt/Zschiesche, Die Klagetätigkeit der Umweltschutzverbände im Zeitraum 2013 bis 2016, Studie im Auftrag des Sachverständigenrates für Umweltfragen](#)

Forschungsnehmer

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V.

<https://www.ufu.de/>

Kontakt: Luisa Schneider, Dr. Michael Zschiesche

Tel: +49 (0)30 428 4993 41

luisa.schneider@ufu.de / michael.zschiesche@ufu.de



Projektpartner:

Prof. Dr. Alexander Schmidt

Fachhochschule Anhalt Bernburg



Rechtsanwältin Dr. Franziska Heß

Baumann Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB, Leipzig



Dr. Heino Rudolph

hrd.consulting Dresden



Herausgeber:

Umweltbundesamt

Postfach 14 06

06813 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

buergerservice@uba.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

Ansprechpartner:

Oliver Weber, Fachgebiet I 1.3 – Rechtswissenschaftliche Umweltfragen

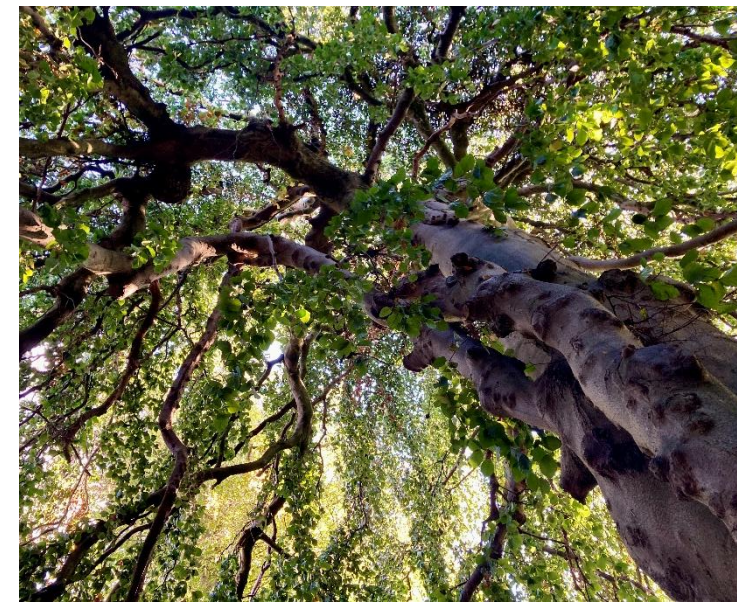
Tel.: +49 (0)340-2103-2340

oliver.weber@uba.de

Bildquellen:

© Luisa Schneider, UfU

Stand: Januar 2026



Wissenschaftliche Unterstützung des Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten in der 21. Legislaturperiode
FKZ: 3724 17 701 0

Für Mensch & Umwelt

Umwelt Bundesamt

Hintergrund und Ziele

Der Fokus dieses Forschungsprojektes liegt darauf, die Praxis des Rechtsschutzes für Vereinigungen in Umweltangelegenheiten nach dem Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetz (UmwRG) in seinen wesentlichen Dimensionen zu erforschen. Viele relevante Studien und Berichte haben seit Mitte der 1970er Jahre auf das große Vollzugsdefizit bei der Anwendung von Umweltgesetzen hingewiesen. Das UmwRG ist der Versuch, mittels Einführung der Umweltverbandsklage das Vollzugsdefizit bei umweltbezogenen Entscheidungen im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes zu verkleinern. Es regelt, unter welchen Voraussetzungen anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen umweltrelevante Entscheidungen auch ohne direkte Betroffenheit von deutschen Gerichten überprüfen lassen können.

Umfang und Anwendungsbereich der Umweltverbandsklage in Deutschland werden durch europa- und völkerrechtliche Vorgaben geprägt. Deutschland hat sich durch Ratifizierung der Aarhus-Konvention zur Umsetzung der dort gewährten Garantien zum Zugang zu Umweltinformationen, Partizipation an umweltrelevanten Entscheidungsverfahren und Rechtsschutzgewährung verpflichtet. Insbesondere die Rechtsschutzgarantie wurde mit dem UmwRG in nationales Recht umgesetzt.

Die letzte Novelle des UmwRG trat Mitte 2017 in Kraft und diente u. a. der Umsetzung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie der Vertragsstaatenkonferenz der Aarhus-Konvention. Ziel war, Umweltverbänden einen vollständig den Vorgaben der Aarhus-Konvention und dem EU-Recht entsprechenden Zugang zu Gerichten zu ermöglichen.

Durch die Gewinnung und Auswertung neuer empirischer Daten im Zeitraum 2024 bis 2027 zur Nutzung der Umweltverbandsklage in Deutschland sollen die oft kontrovers geführten Diskussionen zum Instrument Verbandsklage mit empirischen Daten angereichert und versachlicht werden. Zudem werden im Zusammenhang stehende rechtswissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet und Fachveranstaltungen mit Stakeholdern durchgeführt.

Inhalt und Methodik

Monitoring der Umweltverbandsklage:

Es findet eine empirische Erhebung zu Umweltverbandsklagen für 2024 – 2027 statt.

Unter anderem wird ermittelt:

- Anzahl und der Erfolg der Verbandsklagen
- Anzahl der anerkannten Verbände, die von Klagerechten Gebrauch machen
- Dauer der gerichtlichen Entscheidungsverfahren
- Anwendung und Wirkung der Missbrauchsklausel gem. § 5 UmwRG und der Klagebegründungsfrist aus § 6 UmwRG.

Außerdem werden Interviews mit erfahrenen Praktiker*innen aus Gerichten, Anwaltschaft, Planungs- und Genehmigungsbehörden, Umweltverbänden und von Vorhabenträgern durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet werden. Dadurch soll eine qualitative Bewertung der Wirksamkeit und Vollziehbarkeit des UmwRG aus Sicht der Praxis vor dem Hintergrund der aktuellen umweltpolitischen Entwicklungen geleistet werden.

Rechtsgutachten: Im Rahmen des Vorhabens werden rechtswissenschaftliche Kurzgutachten zu aktuellen Fragestellungen erstellt.

Rechtsvergleich: Zum Regelungsinstrument und zur Anwendungspraxis der Missbrauchsklausel wird eine rechtsvergleichende Studie mit ausgewählten Aarhus-Vertragsstaaten angefertigt.

Datennutzungskonzept: Es wird darüber hinaus ein Datennutzungskonzept ausgearbeitet, um die erhobenen und übermittelten Monitoringdaten in den offiziellen Statistiken weiterzuverarbeiten, fortlaufend zu aktualisieren und öffentlich schneller als bislang bereitzustellen.

Forschungsergebnisse aus abgeschlossenen Vorhaben

Quelle: Zschieche/Schneider/Schmidt, Wissenschaftliche Unterstützung des Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten in der 20. Legislaturperiode, Band I, UBA-Texte 37/2025

Abb. 1: Entwicklung der Umweltverbandsklagefälle 2017-2023

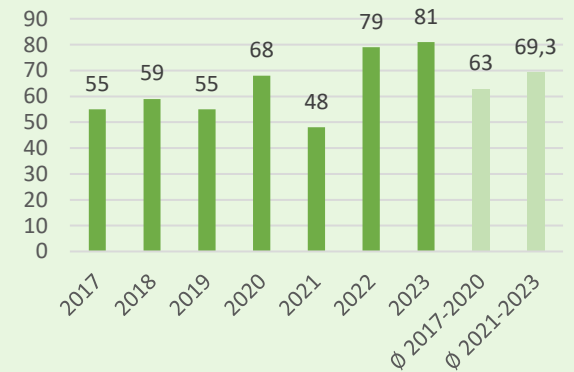


Abb. 2: Erfolgsquote der Umweltverbandsklagefälle 2021-2023

